

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Schließtage in den Kindertageseinrichtungen
Bezug:	Vorlage 68/2013
Anlagen: 2	Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen reduzierter Schließtage Anlage 2: Finanzielle Auswirkungen des Vorschlages 'Stufenmodell' auf die einzelnen Einrichtungen

Beschlussantrag:

1. Die Schließtage in den städtischen Kindertageseinrichtungen werden ab 1.1.2015 auf 25 Tage pro Jahr reduziert.
2. Die maximale Anzahl voll bezuschusster Schließtage bei Einrichtungen freigemeinnütziger Träger wird ab 1.1.2015 auf 25 Tage pro Jahr festgelegt.
3. Sofern Träger geringere Schließtage als 25 Tage festsetzen, erfolgt die Bezuschussung des Personalmehrbedarfs auf der Grundlage des Stufenmodells nach Punkt 3.1.2 dieser Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen	Jahr. 2015	Folgej.:
Investitionskosten:	-----	-----
Bei HHStelle veranschlagt: 1.4642.4000 Personalausgaben	244.000 €	-----
Bei HH-Stelle 1.4644.7000 Zuschüsse freie Träger	27.000 €	-----
Haushaltsbelastung Summe	271.000 €	

Ziel:

Verbesserung der Familienfreundlichkeit der Kitabetreuung durch Reduzierung der Schließtage in Tübinger Einrichtungen

Begründung:

1. **Anlass**

Mit Vorlage 68/2013 hat die Verwaltung verschiedene Varianten einer Reduzierung von Schließtagen in den Kindertageseinrichtungen dargestellt. Am 3.5.2013 wurden diese Varianten in einem Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates, der freigemeinnützigen Träger, dem Gesamtelternbeirat, Kinderhausleitungen und der städtischen Personalvertretung diskutiert und eine Richtungsentscheidung herbeigeführt. Die Ergebnisse werden mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. **Sachstand**

2.1. Status quo de Schließtage in den Kindertageseinrichtungen

Wie bereits in Vorlage 68/2013 dargelegt, haben über 70% der Tübinger Kindertageseinrichtungen derzeit 30 Schließtage pro Jahr. Knapp 20% der Einrichtungen schließen die Kinderhäuser zwischen 20 und 29 Tage, ca. 10% haben weniger als 20 Tage pro Jahr geschlossen. Die Varianz der Schließtage reicht konkret bisher von 30 bis zu 5 Tagen pro Jahr. Nach den geltenden Verträgen mit den freigemeinnützigen Trägern werden alle Schließtage bis zur geltenden Obergrenze von 30 Tagen ohne Unterschied bezuschusst, d.h. die zusätzlichen Personalkosten bei geringen Schließtagen werden von der Stadt auf der Grundlage der jeweiligen Abmangelregelung finanziert. Bei den Gebühren für die Eltern wirken sich die unterschiedlichen Ferienregelungen der Träger aktuell nicht aus. Es gelten die gleichen Gebührensätze unabhängig von der Anzahl der Betreuungstage pro Jahr, die Familien in Anspruch nehmen können.

2.2. Aufträge aus Workshop am 3.5.2013

Im Workshop wurden für folgende Bereiche einer neuen Schließtageregelung Richtungsentscheidungen getroffen und die Verwaltung aufgefordert, konkrete Vorschläge für die jeweiligen Umsetzungen darzulegen:

- Neue Festlegung der Schließtage bei den städtischen Einrichtungen
- Neufestsetzung der maximalen Anzahl bezuschusster Schließtage bei freigemeinnützigen Träger und Entwicklung eines Systems für die Bezuschussung geringerer Schließtage
- Finanzielle Beteiligung der Eltern an geringeren Schließtagen
- Abstimmung der Schließtage zwischen den Einrichtungen eines Planungsgebietes

3. Vorschlag der Verwaltung

- 3.1. Neufestlegung der Schließtage bei den städtischen Einrichtungen
Entsprechend dem mehrheitlichen Votum des Workshops schlägt die Verwaltung vor, die Schließtage für die städtischen Einrichtungen von 30 auf 25 Tage zu reduzieren. Diese Anzahl wurde von der Mehrheit der Workshopteilnehmer als wünschenswerter und sinnvoller Beitrag zu mehr Familienfreundlichkeit gewertet. Die derzeitige Regelung, zu der auch noch zusätzliche geschlossene Tage kommen wie der pädagogischen Tag, die Personalversammlung oder der Betriebsausflug stellt die Familien vor große Probleme. Gleichzeitig ist der Vorschlag auch moderat und sowohl berücksichtigt die Forderung der Kinderhausleitungen nach Konstanz der Betreuung als auch die Finanzierbarkeit im städtischen Haushalt.

Die Umsetzung des Vorschlags wird erst ab dem Jahr 2015 vorgeschlagen, weil dafür umfassende organisatorische und personelle Veränderungen notwendig sind. Dieser Zeitpunkt ist auch in Bezug auf die Verträge mit den freigemeinnützigen Trägern sinnvoll, die nach Ablauf der bestehenden zum 1.1. 2015 in jedem Fall neu gefasst werden müssen.

Für die Reduzierung von 30 auf 25 Schließtage in den städtischen Einrichtungen entstehen ab dem Jahr 2015 Mehrkosten von **244.000 Euro**.

- 3.1.1. Berücksichtigung der Schließtage in den Verträgen
Im Grundsatz bestand im Workshop Einigkeit, dass der neu festzulegende Standard an Schließtagen bei den städtischen Einrichtungen zukünftig die Basis der voll bezuschussten Schließtage bei den freigemeinnützigen Trägern darstellen soll (durchgängiges Prinzip der städtischen Bezuschussung). Um den hohen Standard an Familienfreundlichkeit, der sich in geringeren Schließtagen vieler freigemeinnütziger Träger ausdrückt, erhalten zu können, wurde die Verwaltung beauftragt, ein Modell zu entwickeln, bei dem geringere Abweichungen vom Standard höher bezuschusst werden als hohe Abweichungen.
- 3.1.2. Vorschlag für ein Stufenmodell zur Bezuschussung von Schließtagen
Als maximale Anzahl bezuschusster Tage werden ab 1.1.2015 25 Tage pro Jahr festgelegt. Die anerkannten Personalkosten von Einrichtungen mit 25 Schließtagen werden ab 1.1.2015 mit dem vertraglich vereinbarten Prozentsatz der städtischen Bezuschussung (derzeit 95 % bzw. 86 % des Abmangels oder 63 % bzw. 68 % der Betriebskosten) vollständig übernommen. Sofern alle Einrichtungen, die derzeit zwischen 30 und 25 Tagen geschlossen haben, ihre Schließtage auf 25 Tage reduzieren, betrifft diese Regelung insgesamt 36 Einrichtungen der freigemeinnützigen Träger.

Sofern ein Träger seine Schließtage auf weniger als 25 Tage pro Jahr festsetzt, werden die zusätzlich erforderlichen Personalausgaben auf der Grundlage des vereinbarten Prozentsatzes der städtischen Bezuschussung nach dem unten dargestellten Stufenmodell nur anteilig übernommen. Es beruht auf folgendem Grundsatz: Je weiter sich der Träger von den städtischen Schließtagen entfernt, desto höher ist der Anteil, den der Träger selbst oder durch höhere Elternbeiträge aufbringen muss. Nach derzeitigem Stand trifft dies auf insgesamt 11 Einrichtungen zu.

Vom Standard (25 Tage) abweichende Schließtage	Stufe 1 Unter 25-20 Tage	Stufe 2 Unter 20-15 Tage	Stufe 3 Unter 15 Tage
Anteil Stadt an anerkanntem Personal-mehrbedarf bei geringeren Schließ-tagen	50 % für bis zu 5 Schließ-tagen aus Stufe 1	50 % für 5 Schließ-tage aus Stufe 1 + 25 % für bis zu 5 Schließ-tagen aus Stufe 2	50 % für 5 Schließ-tage aus Stufe 1 + 25 % für 5 Schließ-tage aus Stufe 2 + 0 % für die restli-chen Schließ-tage
Anteil Träger an anerkanntem Perso-nalmehrbedarf bei geringeren Schließ-tagen	50 % für bis zu 5 Schließ-tagen aus Stufe 1	50 % für 5 Schließ-tage aus Stufe 1 + 75 % für bis zu 5 Schließ-tagen aus Stufe 2	50 % für 5 Schließ-tage aus Stufe 1 + 75 % für 5 Schließ-tage aus Stufe 2 + 100 % für die restli-chen Schließ-tage

Der Eigenanteil der Träger kann entweder auf eigene Kosten oder durch Steigerung der Einnahmen (Elternbeiträge) erbracht werden.

Für die Universitätsstadt Tübingen entstehen durch dieses Bezuschussungsmodell voraussichtlich Mehrausgaben von **27.000 Euro**.

3.1.3. Finanzielle Beteiligung der Eltern an geringeren Schließ-tagen

a) Standard 25 Schließ-tage

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2013 wurde die Verwaltung mit Vorlage 808a/2012 aufgefordert, die Gebührenstaffel hinsichtlich einer weitergehenden Ermäßigung für Familien mit mehreren Kindern zu überarbeiten. Im Workshop am 3.5.2013 hat die Verwaltung hierzu einen Vorschlag eingebracht, der auf Grund der zur Verfügung stehenden Mittel nur eine geringfügige Gebührentlastung ermöglicht hätte. Die Teilnehmenden des Workshops waren mehrheitlich der Ansicht, dass eine Qualitätsverbesserung durch die Reduzierung von Schließ-tagen die Situation von Familien mehr entlastet als eine geringfügige Gebührensenkung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Reduzierung von 30 auf 25 Tage pro Jahr derzeit ohne finanzielle Beteiligung der Eltern an den Gebühren umzusetzen. Die Inanspruch-

nahme von mehr Betreuungstagen pro Jahr bei gleichbleibenden Gebührensätzen entspricht einer Gebührenreduzierung von ca. 2%.

b) Schließtage unter dem Standard 25 Tage

Zur Finanzierung des im Stufenmodell unter Pkt. 3.1.2 vorgeschlagenen Eigenanteils der Träger an den Personalmehrkosten können auch die Eltern der betreffenden Einrichtungen beteiligt werden. In der Gestaltung dieser Zusatzbeiträge sind die Träger nicht an städtische Vorgaben gebunden. Die zusätzlichen Beiträge werden nicht als Einnahmen im Rahmen der städtischen Abmangelbezuschussung angerechnet.

3.1.4. Abstimmung der Schließtage zwischen den Einrichtungen eines Planungsgebietes

Als weitere Verbesserung für Familien wurde im Workshop eine Abstimmung der Schließtage zwischen Einrichtungen in einem Planungsgebiet gewertet. Als Vorbild diente die Lösung im Planungsgebiet Hirschau: Die drei Einrichtungen vor Ort stimmen ihre Schließtage miteinander ab und ermöglichen es Familien, sofern erforderlich, die jeweils andere Einrichtung zu besuchen. Die Organisation eines solchen Verfahrens erfordert in größeren Planungsgebieten erhebliche Vorarbeit. Die Verwaltung wird hierzu im kommenden Jahr einen Vorschlag erarbeiten und mit den freigemeinnützigen Träger vor der Einführung der neuen Schließtageregulierung im Jahr 2015 abstimmen.

3.1.5. Zentrale Ferienbetreuungsangebote

Die Abstimmung der Schließtage zwischen Einrichtungen eines Planungsgebietes wird es Familien ermöglichen, bei Bedarf eine wohnortnahe Ersatzbetreuung während der Schließzeiten des eigenen Kinderhauses zu finden. Die Verwaltung geht vor diesem Hintergrund davon aus, dass die bisher angebotene zentrale Ferienbetreuung in den beiden städtischen Kinderhäusern Alte Mühle und Ahornweg ab dem Jahr 2015 nicht mehr erforderlich sein wird.

Durch die neue Schließzeitregelung überschreitet die Zahl der Urlaubstage für die Erzieherinnen und Erzieher erstmals regelhaft die Zahl der Schließtage. Daraus ergeben sich vielfältige organisatorische Fragestellungen. Zudem steigt die Zahl der Öffnungstage mit geringer Auslastung, wenn die Zahl der Schließtage sinkt. Die Verwaltung wird deshalb prüfen, inwieweit durch organisatorische Optimierung, Urlaubsregelungen, Angebotsdifferenzierungen in Zeiten geringer Nachfrage und ähnliche Maßnahmen die Mehrkosten für die Neuregulung noch reduziert werden können.

4. **Lösungsvarianten**

4.1. Der Personalbedarf von freien Trägern durch eine geringere Anzahl von Schließtagen wird nicht bezuschusst

Die Stadt könnte entscheiden, dass der durch geringere Schließtage als 25 entstehende Personalmehrbedarf vollständig vom Träger selbst bzw. über erhöhte Elternbeiträge zu finanzieren ist. Dieser Vorschlag würde den Trägern das Aufrechterhalten von geringeren Schließtagen sehr erschweren und vermutlich dazu führen, dass etliche Träger die Zahl der Schließtage erhöhen müssten. Die Verwaltung schlägt das deshalb nicht vor, auch wenn sich gegenüber dem Verwaltungsvorschlag Minderausgaben von 37.000 Euro ergeben bzw. Minderausgaben von ca. 10.000 Euro gegenüber dem Staus quo bei der Zuschussung von freigemeinnützigen Trägern, so dass der Vorschlag insgesamt zu Mehrkosten von ca. 234.000 Euro führt.

4.2. Vielzahl von Varianten

Darüber hinaus gibt es viele Lösungsvarianten, sowohl hinsichtlich der Anzahl der städtischen Schließtage als auch zu Art und Umfang der Bezuschussung geringerer Schließtage bei freien Trägern.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Insgesamt entstehen durch den Vorschlag der Verwaltung Mehrausgaben von **271. 000 Euro** (Anlage 1, Spalte 2). Diese Mehrausgaben sind ab dem Jahr 2015 im Haushalt unter folgenden Finanzpositionen vor zu sehen:

HH-Stelle 1.4642.4000 Personalausgaben:	244.000 Euro
HH-Stelle 1.4644.7000 Zuschüsse an freie Träger:	27.000 Euro

6. **Anlagen**

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen reduzierter Schließtage

Anlage 2: Finanzielle Auswirkungen des Vorschlages ‚Stufenmodell‘ auf die einzelnen Einrichtungen